

Schriftliche Information für Bürger*innen über Infrastrukturmaßnahmen hinsichtlich der Geflüchtetenunterkunft in der Moosacher Straße 51

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02903 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17759

Beschluss des Sozialausschusses vom 29.01.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02903 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025
Inhalt	Infrastrukturmaßnahmen im Umfeld der geplanten Unterkunft für Geflüchtete in der Moosacher Str. 51
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02903 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Dezentrale Unterbringung Unterkünfte für Geflüchtete Infrastruktur Moosacher Str. 51
Ortsangabe	11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart

Schriftliche Information für Bürger*innen über Infrastrukturmaßnahmen hinsichtlich der Geflüchtetenunterkunft in der Moosacher Straße 51

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17759

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 29.01.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Zusammenfassung.....	2
2. Ausgangslage	2
3. Kriterien und Vorgehensweise bei der Auswahl und Planung von Standorten für Geflüchtete.....	3
4. Infrastrukturaspekte	3
4.1 Belastung für das Wohnumfeld	3
4.2 Tatsächlich vorhandene Schul- und Kitakapazitäten	3
4.3 Verkehrsauswirkungen/Parkplatzsituation.....	4
4.4 Beteiligung der Bevölkerung vorab.....	4
4.5 Gesundheitsversorgung	5
4.6 Soziale/kulturelle Infrastruktur, Sozialraumtyp.....	6
4.7 Spielplatzsituation	6
5. Entscheidungsvorschlag/Fazit.....	6
6. Klimaprüfung	7
7. Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung.....	7
7.1 Schriftliche Information für Bürger*innen über Infrastrukturmaßnahmen hinsichtlich der Geflüchtetenunterkunft in der Moosacher Straße 51, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02903 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025	7
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	7
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02903 „Moosacher Str. 51 – Geflüchtetenunterkunft“ liegt ein Antrag zugrunde, der auf der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirks Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025 eingereicht wurde, vgl. Anlage 1. Es wird beantragt, dass der Bezirksausschuss mit der Landeshauptstadt München (LHM) sowie der Regierung von Oberbayern (ROB) „die im Stadtbezirk wohnenden Bürger schriftlich darüber informiert, welche Prüfungen mit welchem Ergebnis zu folgenden Infrastrukturaspekten erfolgt sind bzw. bis wann erfolgen werden:

- Belastung für das Wohnumfeld
- Tatsächlich vorhandene Schul- und Kitakapazitäten
- Verkehrsauswirkungen/Parkplatzsituation
- Beteiligung der Bevölkerung vorab
- Versorgungseinrichtungen (Einkäufe, Ärzte, ...)
- Soziale/kulturelle Infrastruktur
- Spielplatzsituation
- Sozialraumtyp Nachfrage

Da es sich um die Planung einer dezentralen kommunalen Unterkunft handelt, ist die Einbindung der ROB bei nachfolgender Darstellung der gewünschten Informationen nicht erforderlich.

Nachfolgend werden die oben aufgeführten Infrastrukturaspekte ausführlich dargelegt.

2. Ausgangslage

Die Aufnahme von Geflüchteten ist bundesgesetzlich geregelt und liegt nicht in kommunaler Zuständigkeit. In erster Linie ist die ROB für die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Oberbayern zuständig. Die LHM ist allerdings verpflichtet, die ROB bei dieser Aufgabe im Stadtgebiet München zu unterstützen.

Trotz der aktuell geringen Zugangszahlen weist die ROB der LHM auch weiterhin geflüchtete Menschen zu. Gleichzeitig müssen Bettplatzkapazitäten von anderen Unterkünften ersetzt werden, die künftig aufgrund von Schließungen wegfallen.

Die menschenwürdige Unterbringung von Personen, die in München Zuflucht vor Krieg, Gewalt und Verfolgung suchen, ist für die LHM jedoch nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch humanitäres Gebot. Anspruch und Ziel sind hierbei eine bestmögliche Versorgung, Betreuung und Integration der schutzsuchenden Menschen in die Münchner Stadtgesellschaft.

Vor diesem Hintergrund hat der Münchner Stadtrat im Feriensenat am 21.08.2024 dem neuen Standort zur Unterbringung von Geflüchteten in der Moosacher Str. 51 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13943) zugestimmt.

3. Kriterien und Vorgehensweise bei der Auswahl und Planung von Standorten für Geflüchtete

Die Identifizierung, Prüfung und Planung von geeigneten Unterkunftsstandorten erfolgt in der referatsübergreifenden Task Force „Unterbringung Flucht und Wohnungslosigkeit“ (TF UFW). Unter der Federführung des Sozialreferats, Amt für Wohnen und Migration nehmen in diesem dreiwöchentlich tagenden Gremium Vertreter*innen des Baureferats, Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Gesundheitsreferats, Kommunalreferats, Kreisverwaltungsreferats, Mobilitätsreferats, Referats für Bildung und Sport, Sozialreferats, Referats für Klima- und Umweltschutz, der Stadtkämmerei sowie der ROB teil. In dem Gremium werden alle potenziellen Grundstücke und Objekte auf Machbarkeit und relevante fachliche Belange und Kriterien genau geprüft, insbesondere sind hier zu nennen: Verfügbarkeit, Sozialraum (d. h. ÖPNV-Anbindung, Nahversorgung, Wohnumfeld, soziales Umfeld, soziale Infrastruktur), Bildung und Erziehung, Arten- und Naturschutz, bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Voraussetzungen sowie die Kostenerstattung durch die ROB.

Durch diesen unmittelbaren Austausch aller Fachdienststellen wird eine stadtweite Abstimmung und zügige Planung ermöglicht, die bereits im Planungsverlauf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Unterkünfte auf das gesamte Stadtgebiet berücksichtigt und die jeweilige Sozialinfrastruktur und örtlichen Rahmenbedingungen betrachtet. Erst danach wird der Stadtrat mit einer Standortentscheidung befasst.

4. Infrastrukturaspekte

4.1 Belastung für das Wohnumfeld

Der Standort ist im Gewerbegebiet gelegen. Östlich und südlich des Standortes befindet sich Wohnbebauung. In unmittelbarer Umgebung - im Umkreis von einem Kilometer - ist aktuell keine weitere Unterkunft in Betrieb oder geplant.

In Hinsicht auf sozialplanerische Aspekte wurde die Kapazität von möglichen 800 auf ca. 600 Bettplätze reduziert.

Der Landeshauptstadt ist bewusst, dass die Eröffnung von Unterkünften für Geflüchtete für die nächsten Anwohner*innen geplanter Unterkünfte möglicherweise mit Veränderungen des gewohnten Lebensumfeldes einhergehen kann. Es haben sich jedoch nach den Erfahrungen des Sozialreferats sowie den Erfahrungen der Polizei viele Ängste und Befürchtungen der Anwohner*innen von Unterkünften für Geflüchtete nicht bestätigt. In der Regel fügen sich die Einrichtungen und ihre Bewohner*innen gut in das Viertel ein.

4.2 Tatsächlich vorhandene Schul- und Kitakapazitäten

Der Standort befindet sich im Kitaplanungsbereich 11_4. Im Umkreis von einem Kilometer befinden sich 19 Kindertageseinrichtungen.

Die Krippen- und Kindergartenversorgung ist im stadtweiten Vergleich durchschnittlich. Durch die Inbetriebnahme des Hauses für Kinder an der Preußenstr. 17 hat sich die Versorgung stark verbessert. Die Versorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen ist im Umgriff rechnerisch gesichert.

Die Ganztagsversorgung im Sprengel Hanselmannstraße ist durch die Kooperative Ganztagsbildung am Standort gesichert.

Das betroffene Objekt liegt im Grundschulsprengel Hanselmannstraße. Legt man den Anteil von sechs Prozent bis zu acht Prozent an Grundschulkindern an allen Bettplätzen zugrunde (orientiert am empirischen Durchschnitt und den Erfahrungswerten), müssten bis zu zwölf zusätzliche Kinder pro Jahrgang beschult werden. Dieser Mehrbedarf könnte mit den derzeitigen räumlichen Kapazitäten versorgt werden. Die künftige Schulversorgung

des Grundschulsprengels Hanselmannstraße ist eng verknüpft mit dem benachbarten Grundschulsprengel Torquato-Tasso-Straße. Nach einer baulichen Erweiterung der Grundschule Torquato-Tasso-Straße wird vom Grundschulsprengel Hanselmannstraße dorthin gesprengelt, u. a. um die ganztägige Versorgung an der Grundschule Hanselmannstraße sicherzustellen. Eine Voraussetzung für die künftige Schulversorgung ist somit, dass eine ausreichende Zahl an Schüler*innen erfolgreich an die Grundschule Torquato-Tasso-Straße gesprengelt werden kann.

Die Mittelschulversorgung ist gesichert.

Wie sich die Belegung nach Zielgruppen (Einzelpersonen, Paare oder Familien) oder nach Herkunftsländern zusammensetzen wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, da dies immer abhängig vom aktuellen Zuweisungsgeschehen ist. Jedoch hat das Amt für Wohnen und Migration die Möglichkeit, durch eine zielgerichtete Belegungssteuerung hinsichtlich der Altersstruktur einem möglichen Engpass der Kita- oder Schulversorgung effektiv entgegenzuwirken.

4.3 Verkehrsauswirkungen/Parkplatzsituation

Durch die zukünftige Unterkunft für Geflüchtete an der Moosacher Straße 51 wird absehbar weniger Kfz-Verkehr als durch die bisherige Büronutzung des Objekts erzeugt werden. Die ÖPNV-Anbindung ist durch die unmittelbar benachbarte Bushaltestelle, die durch die Buslinien 50 und 180 bedient wird, gut. Die U-Bahn-Station Oberwiesenfeld (U3) ist in zehn Minuten Fußweg erreichbar. Die Geh- und Radweginfrastruktur ist ebenfalls gut. Verkehrliche Probleme im fließenden Verkehr sind daher weder für den Fuß- und Radverkehr noch für den Kfz-Verkehr zu erwarten. Auf dem Areal selbst werden Fahrradabstellplätze entsprechend den Auflagen aus der Baugenehmigung errichtet.

Im Hinblick auf den ruhenden Verkehr wird das Prüfergebnis der Lokalbaukommission aus verkehrs fachlicher Sicht bestätigt. Die für die Einrichtung erforderlichen Stellplätze können in der bestehenden Tiefgarage nachgewiesen werden, der Stellplatzbedarf reduziert sich gegenüber einer früheren Büronutzung rechnerisch deutlich. Negative Auswirkungen auf die Parkplatzsituation im Quartier werden daher nicht erwartet.

4.4 Beteiligung der Bevölkerung vorab

Ob eine Unterkunft in einem bestimmten Stadtviertel eröffnet, obliegt der Entscheidung des Münchener Stadtrates. Noch vor der Entscheidung des Münchener Stadtrates wird der entsprechende Bezirksausschuss grundsätzlich über die geplanten Unterkünfte in Kenntnis gesetzt und angehört. Diese Gremien sind die gewählten Vertreter*innen der Bürger*innen. Änderungswünsche und Verbesserungsvorschläge werden im Zuge der Planungen aufgenommen und wenn möglich umgesetzt. Auch nach der Zustimmung des Stadtrats zur Planung und Errichtung einer neuen Unterkunft steht die LHM im laufenden Kontakt mit den zuständigen Bezirksausschüssen, informiert diese über den Planungsstand und steht für Fragen zur Verfügung. Bei Bedarf nimmt das Sozialreferat an den Sitzungen der Bezirksausschüsse und an Bürgerversammlungen teil. Diese sind in der Regel öffentlich und können somit von Interessierten besucht werden.

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens werden außerdem obligatorisch die unmittelbaren Nachbar*innen beteiligt, unter Umständen sogar Nachbar*innen im weiteren Umgriff, wenn das Bauvorhaben Auswirkungen auf die weitere Umgebung hat.

Zusätzlich werden vom Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration in der Regel Informationsflyer - wie auch im Falle der Moosacher Str. 51 - an die umliegenden Anwohner*innen verteilt, die über den Stand der Planungen informieren.

Kurz vor der Erstbelegung der Unterkunft wird außerdem in der Regel seitens des Sozialreferates, Amt für Wohnen und Migration eine Informationsveranstaltung im Rahmen eines Tages der offenen Tür in der Unterkunft organisiert. Hierbei können sich die Anwohner*innen der nachbarschaftlichen Umgebung selbst ein Bild der Unterkunft machen und mit Verantwortlichen der Stadtverwaltung sowie der Einrichtungsleitung für den Betrieb und der beauftragten Asylsozialberatung der Unterkunft in Kontakt treten. Der jeweilige Verteilungsradius der Einladungen wird in Abstimmung mit dem jeweiligen Bezirksausschuss erstellt.

4.5 Gesundheitsversorgung

Zur Gesundheitsversorgung nimmt das Gesundheitsreferat (GSR) wie folgt Stellung:

„Im Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart besteht in der ärztlichen Primärversorgung eine im gesamtstädtischen Vergleich ungünstige Versorgungssituation, d. h. auf eine*n niedergelassene*n Ärztin*Arzt kommen dort im hausärztlichen Bereich rechnerisch (Stand: Dezember 2023) 2.701 Einwohner*innen bzw. im kinder- und jugendärztlichen Bereich 11.702 Kinder und Jugendliche, die ihren Hauptwohnsitz im Stadtbezirk haben. Durchschnittlich liegt diese Zahl im Stadtgebiet bei 1.807 bzw. 2.726 Personen je Ärztin*Arzt. Zudem bestehen gemäß Monitoring des Sozialreferats (Stand: 2023) für die Planungsregion 11_4, in welcher sich die Adresse Moosacher Straße 51 befindet, hohe soziale Herausforderungen. Die Situation in der primärärztlichen Versorgung wird daher für den Stadtbezirk sowie im Besonderen für die Planungsregion 11_4 als vergleichsweise sehr ungünstig eingeschätzt.“

Die LHM verfügt hinsichtlich ärztlicher Niederlassungen im Stadtgebiet kaum über Einflussmöglichkeiten. Die ärztliche Bedarfsplanung obliegt rechtlich den Zulassungsausschüssen unter Beteiligung der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), welche sich vor allem an der Bedarfsplanungsrichtlinie (BP-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses zu orientieren haben. Innerhalb einer Planungsregion besteht dabei grundsätzlich Niederlassungsfreiheit, d. h. zur Niederlassung zugelassene Ärzt*innen können ihren Praxissitz frei wählen. Dies hat zur Folge, dass im Stadtzentrum mehr Praxen sind als in Stadtrandlagen. Gleichwohl sind auch Patient*innen selbstverständlich nicht auf einzelne Stadtbezirke begrenzt, sondern können Praxen im gesamten Stadtgebiet aufsuchen.

Das GSR setzt sich seit Jahren für eine gleichmäßige Verteilung der Arztpräsenz im Stadtgebiet sowie eine angemessene medizinische Versorgung Geflüchteter ein. Gleichzeitig bestehen jedoch weder für die LHM noch für die KVB diesbezüglich Weisungsbefugnisse gegenüber den zur Niederlassung zugelassenen Ärzt*innen. Eine Maßnahme des GSR stellen daher die GesundheitsTreffs in verschiedenen Stadtbezirken dar, die ein breites Spektrum an Angeboten der Gesundheitsvorsorge anbieten und somit die vorhandenen Versorgungsstrukturen ergänzen und erweitern. Dies umfasst auch eine ärztliche und kinderärztliche Beratung, die grundsätzlich offen für alle Einwohner*innen ist. Auch verpasste U-Untersuchungen können hier durchgeführt werden. GesundheitsTreffs bestehen in der näheren Umgebung zu der geplanten Geflüchtetenunterkunft in der Moosacher Straße bereits in den Stadtbezirken Moosach und Feldmoching-Hasenbergl. Im Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart ist zudem ein lokales Gesundheitsmanagement des GSR etabliert.

Um insbesondere die vulnerablen Gruppen in den Unterkünften besser erreichen und ins Gesundheitssystem vermitteln zu können, hat das GSR bereits vor zehn Jahren das Sachgebiet „Gesundheitsvorsorge von Menschen in Unterkünften“ mit einem Team aus drei Berufsgruppen aufgebaut. Dabei finden alle Altersgruppen eine Berücksichtigung: Familienhebammen (Hebammen mit einer Zusatzausbildung mit Schwerpunkt psychosoziale Beratung), Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen sowie Gesundheits- und Krankenpfleger*innen. Alle drei Berufsgruppen bieten Besuche in den Zimmern der Kli-

ent*innen an, führen ganzheitliche Beratungen und Anleitungen zu gesundheitlichen Themen durch, halten Sprechstunden und Gruppenschulungen in den Unterkünften ab, organisieren Case Management und begleiten bei Bedarf die Klient*innen ins Gesundheitssystem oder vermitteln in die Frühen Hilfen. Sie versorgen die Unterkünfte im gesamten Stadtgebiet.“

4.6 Soziale/kulturelle Infrastruktur, Sozialraumtyp

Im Rahmen der Standortprüfung wird auch geprüft, inwiefern der Standort sozialverträglich ist. Wie in der Beschlussvorlage "Neueröffnung einer Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter an dem Standort Moosacher Str. 51 - Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 21.08.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13943" ausgeführt, sind Unterkünfte mit über 500 Bettplätze sozialplanerisch kritisch zu sehen. Deshalb wurden die für diesen Standort möglichen 800 Bettplätze auf 600 Bettplätze reduziert. Zudem werden für ein gedeihliches Zusammenleben und zur Reduzierung von Konflikten innerhalb der Unterkunft entsprechende Absprachen mit der Sozialbetreuung getroffen werden und auch versucht, dies in der Planung durch entsprechende raumplanerische Gestaltung zu berücksichtigen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass im Betrieb mit einer regelhaften Belegung des Objektes von 80 % der Gesamtkapazität auszugehen ist, was eine reelle Nutzung durch ca. 480 Personen bedeutet.

Die Soziale Infrastruktur der Einrichtungen des Sozialreferats, wie Offene Kinder- und Jugendarbeit und ein Alten- und Servicezentrum, sind ebenfalls fußläufig erreichbar und die ÖPNV-Anbindung ist gut, z. B. zehn Minuten zur U-Bahn Oberwiesenfeld.

Der Standort liegt in einem Gewerbegebiet, und grenzt fast direkt an die Wohnbebauung in Milbertshofen an, welche eine gute Infrastruktur aufweist. Im Umfeld sind Apotheken und verschiedene Dienstleister*innen, insbesondere Nahversorger/Supermärkte nah bzw. fußläufig erreichbar. Ein Penny-Supermarkt ist 250 m entfernt. Weitere Supermärkte (Lidl, Netto, Edeka) sind fußläufig gut erreichbar.

Unter Einbeziehung aller geprüften Aspekte, insbesondere der Notwendigkeit der Unterbringung, ist die Unterkunft mit 600 Bettplätzen vertretbar.

4.7 Spielplatzsituation

Zur Spielplatzsituation nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

„Spielplätze im Außenbereich des Objekts werden in dem Umfang hergestellt, die aufgrund der Baugenehmigung und in Abstimmung mit dem Sozialreferat erforderlich sind.“

Die öffentlichen Spielplätze in der Umgebung sind in der sogenannten Spielplatz-App verortet: <https://spielplatz-muenchen.de/>.“ (vgl. Anlage 2)

Zudem befindet sich in der Nähe vom Standort Moosacher Str. 51 auch der Olympiapark München, in dem weitere Spielplätze und andere Anlagen zur sportlichen Betätigung zur Verfügung stehen.

5. Entscheidungsvorschlag/Fazit

Zum Standort Moosacher Str. 51 wurden wie dargestellt in der referatsübergreifenden TF UFW im Vorfeld alle relevanten Kriterien sorgfältig geprüft und festgehalten. Der BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02903 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025, dass die im Stadtbezirk lebenden Bewohner*innen über die geprüften Infrastrukturspekte und die Ergebnisse dieser Prüfung schriftlich informiert werden, wurde hiermit entsprochen.

6. Klimaprüfung

Gemäß „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referates für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

7. Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung

7.1 Schriftliche Information für Bürger*innen über Infrastrukturmaßnahmen hinsichtlich der Geflüchtetenunterkunft in der Moosacher Straße 51, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02903 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Gesundheitsreferat und dem Mobilitätsreferat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirks vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Der BA 11 hat sich in seiner Sitzung am 24.09.2025 mit dem Beschlussentwurf befasst und diesem im Rahmen des Anhörungsrechts mehrheitlich zugestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport, dem Gesundheitsreferat, dem Mobilitätsreferat und dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirks ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu den aufgeworfenen Punkten der Bürgerversammlung zur Kenntnis.
- Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02903 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025 ist satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-III-L/S-GK

An das Sozialreferat, S-III-L/QC

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An das Baureferat

An das Gesundheitsreferat

An das Kommunalreferat

An das Mobilitätsreferat

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirks

z. K.